

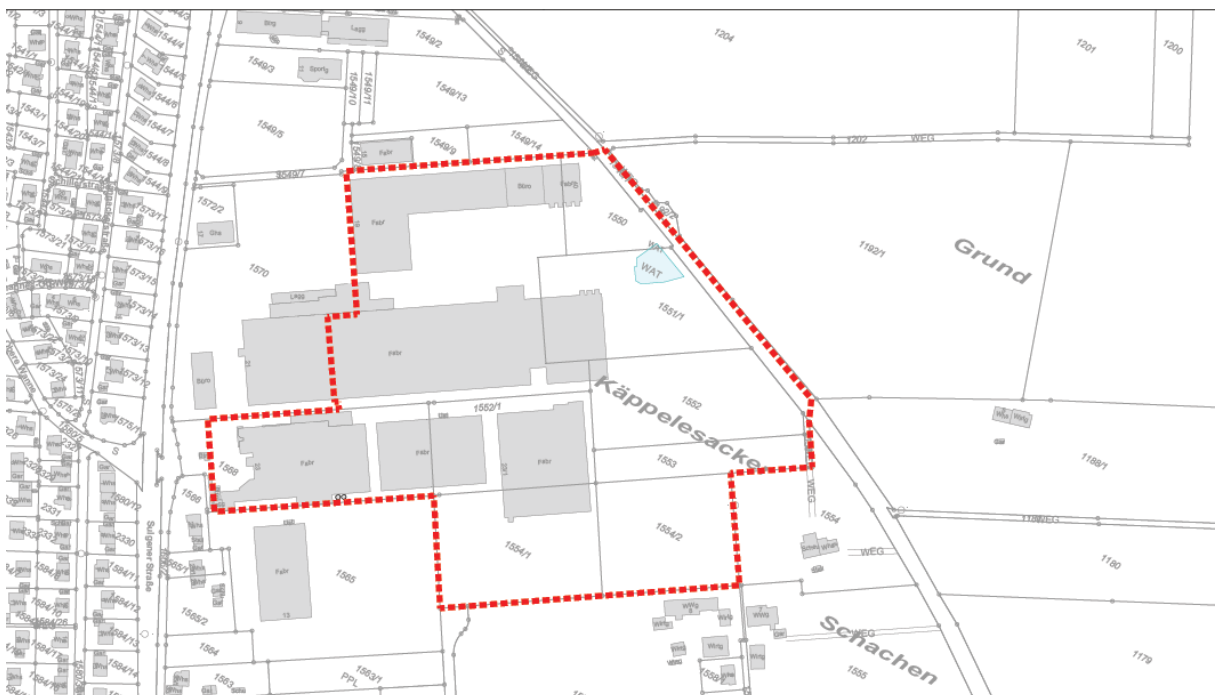
Bebauungsplan „Käppelesacker I und II – 2. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplans „Käppelesacker I und II – 2. Änderung“ beschlossen. Außerdem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.01.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Gewerbegebietes im Südosten von Aichhalden. Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit dem Bebauungsplan „Käppelesacker I und II – 2. Änderung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der in diesem Gebiet bereits heute befindlichen gewerblichen und industriellen Unternehmen geschaffen werden.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planvorentwurf sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen, Pflanzen und Tieren, der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Bodens, Wassers, Klimas, des Landschafts- und Ortsbildes sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiligen Wechselwirkungen. Zudem Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter vom 14.08.2012.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der Vorhabens bedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 19.02.2020.
- Immissionsgutachten vom 21.11.2012

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich der örtlichen Bauvorschriften findet vom 08.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021 in Form einer Planaufgabe im Rathaus Aichhalden, Reißerweg 3, statt. Da das Rathaus aufgrund der angespannten Corona-Lage derzeit geschlossen ist, kann für die sonst üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr – 16:45 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) telefonisch unter der Tel.-Nr. 07422/9702-0 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden. Außerdem stehen die Unterlagen unter <https://www.aichhalden.de/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich oder elektronisch (gemeindeverwaltung@aichhalden.de) abgeben. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Aichhalden, den 29.01.2021
gez. Michael Lehrer
Bürgermeister